

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27. 32. Jahrg.

4. Juli 1919.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich 1. Jahrgang. Annoncenpreis: 50 Mk. Post. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog, Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 2 Mk.

Redaktion:

Adolf Domnich, Berlin N 24, Elsenerstr. 86-88. Redaktionsschluß: Montag, Telephon: Amt Norden 4208. Verlag: Otto Silber, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schwedisch, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparellezelle oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Rücklagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum Verbandsstag. Der Umbau des Chemigraphentarifes. Rundschau. — **Allgemeines:** Tarifvertrag für das Stein- und Kupferdruckgewerbe. Der wunde Punkt im neuen Tarif. I. Ortsberichte: Bonn, Düsseldorf, Hamburg. — **Die photomech. Fächer:** Allgemeine Gedanken über die zukünftigen Ausbildungsmethoden für Chemigraphenlehrlinge. II. — **Photographischer Mitarbeiter:** Tarifvertrag in Frankfurt am Main. — **Feuilleton:** Genossenschaftliche Kulturarbeit. — **Eingegangene Schriften.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Bei der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verbandsverband im Jahre 1905 wurden Übergangsbestimmungen geschaffen, wonach die in Staats- und anderen behördlichen Betrieben beschäftigten Kollegen die Berechtigung bekommen, nur Mitglieder der Unterstützungskassen zu bleiben. Nachdem am 9. November 1918 durch die Revolution jede Beschränkung des Koalitionsrechtes aufgehoben worden ist, sind die Voraussetzungen für diese Sonderbestimmung gefallen. Verbandsvorstand, Zentral-Ausschuß und Gauvorstände haben deshalb beschlossen, daß diese bisherigen Halbmitglieder, die als Gehilfen in Staats-, Gemeinde- und sonstigen behördlichen Betrieben berufliche Arbeit verrichten, vom 1. Juli d. Js. ab den vollen Beitrag zu leisten haben.

Der Verbandsvorstand.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir am 21. Juni unser Rundschreiben Nr. 65, in welchem wir das Ergebnis der Abstimmung zum

Tarifabschluß im Lichtdruckgewerbe mitgeteilt haben.

Am 28. Juni sandten wir unser Rundschreiben Nr. 66, das einen ausführlichen Bericht enthält über die Verhandlungen und das Resultat zur Revision des

Tarifes der Chemigraphen und Kupferdrucker Deutschlands.

Ferner sandten wir unser Rundschreiben Nr. 67 mit dem dazu gehörigen Material: Formulare zur Quartalsabrechnung, statistische Berichtsbogen der Generalkommission, Berichtskarten für das Statistische Reichsamt, einige wichtige Broschüren usw.

Sollten irgendwo diese wichtigen Drucksachen nicht angekommen sein, so bitten wir, uns sofort Mitteilung zu machen, damit wir dieses noch einmal zusenden können.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für das deutsche Lichtdruckgewerbe

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Berichtigung!

Das Beschluß-Protokoll über die Verhandlungen des Tarif-Ausschusses für das Deutsche Lichtdruckgewerbe vom 3. und 4. Juni 1919 enthält einen Druckfehler über die bei Einführung des Tarifes zu gewährenden Lohnerhöhungen, die für verheiratete ab 1. Juni 1919 Mk. 15,— (und nicht Mk. 13,—), für ledige Gehilfen über 24 Jahre Mk. 10,— betragen.

Gehilfenvorsitzender des Tarif-Ausschusses ist nicht Herr Hugo Albrecht, sondern Herr Fritz Dreßler.

Berlin, den 28. Juni 1919.

I. A.: Richard Köhler, Geschäftsführer.

Der Umbau des Chemigraphentarifes.

Nach einer zweitägigen Vorverhandlung der Gehilfen in der Chemigraphenkonferenz, über die wir an anderer Stelle berichten, traten die Vertreter beider Parteien am 28. Juni zur Tarifausschußsitzung zusammen. Wie schwüle Gewitterstimmung lag es in der Luft. Die gespannte Situation des Chemi-

graphengewerbes kam auch in den Reden zum äußeren Ausdruck. In den leidenschaftlichen Darlegungen der Gehilfenvertreter zitterte die verzweifelte Gemütsverfassung der Kollegen durch, die in den grimmen Sorgen um Lebensmittel, Kleidung, Wäsche, Mietzins und vieles andere Unerdwingliche mehr nicht ein noch aus wissen. In den Reden der Unternehmer äußerte sich die Nervenanspannung, die durch die zahllosen Bewegungen aus der Gehilfenschaft und die damit verbundenen geschäftlichen Unterbrechungen und die Unsicherheit der Dispositionen herbeigeführt werden. So war es verständlich, daß die Unternehmer deutlich den Wunsch erkennen ließen, sie könnten einem neuen Abschluß des Tarifes nur dann ihre Zustimmung geben, wenn die

Zum Verbandstag.

Durch die vielen Arbeiten, die die verschiedenen Tarifabschlüsse in unseren Gewerben dem Verbandsvorstand gebracht haben, sieht sich dieser veranlaßt, den Verbandstag in Magdeburg vom 28. September d. Js. auf den 16. November und folgende Tage zu verlagern. Tagungsort bleibt Magdeburg und auch die Tagesordnung bleibt die bereits veröffentlichte. Wir verweisen zu diesem Zwecke noch einmal auf unsere Veröffentlichungen in den Nummern 21 und 22 der „Graphischen Presse.“ Der Termin zur Einreichung für die Anträge zum Verbandstag nach § 41, Abs. 6 unseres Statutes verschiebt sich damit bis zum 6. Septbr. d. Js.

Wir bitten unsere Ortsvorstände und Mitglieder, diese Änderung zu beachten.

Der Verbandsvorstand.

Gehilfen die Einhaltung dieses Tarifes unter allen Umständen garantieren. Dem gegenüber wurde von den Gehilfenvertretern auf die schauerliche moralische Verwilderung als Folge des Krieges hingewiesen, auf die notwendigerweise damit verbundene Arbeitsunlust, auf die politische Erregung, auf die wirtschaftspolitische Unsicherheit, die gleichfalls die Arbeitslust zu fördern nicht geeignet sind.

Wir wollen aber auch klar kennzeichnen, was die Stellung der Gehilfenvertreter gerade bei dieser Verhandlung so unsagbar erschwerte, daß sie schwieriger wurde, als jemals eine Verhandlung im Chemigraphengewerbe. Da war zunächst die laxo Handhabung der bisher schon bewilligten Teuerungszulagen, die der neuen Teuerungszulagenforderung als Hindernis in dem Wege lag. Und diese Nichterfüllung mäßiger zugeleiteter Zulagen in verschiedenen Städten und großen Firmen des Gewerbes konnte von den Gehilfen nicht durchgesetzt werden, weil eine mögliche Arbeitslosigkeit mit Wucher und ihre Stoßkraft brach. Wenn in einer der großen Städte unseres Gewerbes ein votus Teil der Kollegen arbeitslos, die anderen zum guten Teil nur notdürftig beschäftigt sind, dann ist das eine Situation, die von vornherein den

Zusammenbruch jeder ernsthaften gewerkschaftlichen Aktion geradezu garantiert. Wie die andauernden Verkehrsschwierigkeiten und die Unsicherheit bei der Post und der Eisenbahn gewirkt haben, würde hier zu weit führen, um es zu schildern.

Hinzu kommt, daß im Verlagsbuchhandel das Geschäft gleichfalls darniederliegt. Den Druck von Büchern und Zeitschriften kann man sehr leicht auf spätere Zeit verschieben. Bücher und Zeitschriften sind eben keine unentbehrlichen Bedarfsartikel. In Illustrationen kann man in vielfacher Hinsicht sparen. Dieser Umstand scheint auf die Kampfesstimmung unserer großen Verleger, die gerade nicht zu den ärmsten der Unternehmer gehören, recht anregend zu wirken. Das zeigt sich schon im Buchbindergewerbe, wo der Schiedspruch, der am 4. Juni von einem unparteilichen Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums in Berlin gefällt wurde, von den Gehilfen angenommen, aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. So konnte es nicht Wunder nehmen, daß auch auf unserer Tarifausschußsitzung aus diesen Kreisen ein nicht gerade freundschaftlich wirkender Ton zu einer erregten Debatte beitrug. Erst eine väterliche Ermahnung des Unternehmervorsitzenden tropfte einiges Öl auf die hochgehenden Wogen und führte nach längerer Zeit auf die praktischen Verhandlungen zurück.

Dann setzte eine recht ruhige, aber umso wichtigere Debatte über den organisatorischen Aufbau des Tarifes, über das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen, über den Zwangstarif usw. ein. Doch am Schluß des ersten Tages zogen sich die Unternehmer zu einer Sonderberatung zurück, nach der sie eine zusammenfassende Erklärung über die wichtigsten Forderungen der Gehilfen zum neuen Abschluß abgaben. Am nächsten Tage erfolgte die Gegenerklärung der Gehilfenvertreter. Einige schroffe unannehmbare Punkte standen sich gegenüber, andere Punkte erschienen völlig ungenügend, bis dann der Ausweg vorgeschlagen wurde, durch Kommissionsberatungen eine Annäherung und Klärung der wichtigsten Fragen zu versuchen. Es bedarf keines besonderen Hinweis, daß unter den von uns geschilderten ungünstigen Berufsverhältnissen das durchgesetzte Resultat der Verhandlungen für die Gehilfen kein befriedigendes genannt werden kann. Versuchen wir aber im einzelnen kurz das wiederzugeben, was einstweilen tarifliches Recht im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe sein soll.

Der rechtliche Aufbau ist zu seiner endgültigen Gestaltung dem Tarifamt überlassen worden. Aber die Zwangsorganisation soll mit dem 15. Juli wieder zur Einführung gelangen. Von diesem Zeitpunkte ab dürfen organisierte Gehilfen nur mehr bei organisierten Unternehmern arbeiten und organisierte Unternehmer nur mehr organisierte Gehilfen beschäftigen. Es soll dieser Zwangscharakter des Tarifes in der Hauptsache dem einen Ziel dienen, die gewissenhafte Einhaltung der Preisunterbreitung zu erzwingen und damit der Preisunterbreitung ein energisches Halt entgegenzustellen. Damit aber eine schädliche

Wirkung für die Gehilfen vermieden werden kann, sollen alle Maßnahmen der Zustimmung des Verbandsvorstandes bedürfen. Weiter soll durch Fürsorge der Unternehmer den beteiligten Gehilfen keine materielle Schädigung zuteil werden. Zu dem gleichen Zwecke werden künftig die Beschwerdeämter paritätisch zusammengesetzt. Als Zentralbeschwerdeamt fungiert fortan das Tarifamt.

Nun zur Lohnregelung. Sie nahm den Löwenanteil der Auseinandersetzungen in Anspruch. Die bisherigen Spartenminimallöhne kommen in Wegfall. Ein Mindestlohn für Ausgelernte wird durch das Tarifamt festgesetzt werden. Für die gesamten Chemigraphenkollegen Deutschlands erfolgt eine allgemeine Lohnaufbesserung, die erstmalig am 18. Juli zahlbar ist. Jeder Kollege im Reich erhält zu seinem jetzigen Wocheneinkommen einen weiteren Teuerungszuschlag von 15 Mk. pro Woche. Für die Berliner Kollegen beträgt dieser Zuschlag 18 Mk. pro Woche. Irgend eine Anrechnung für Zulagen, die in letzter Zeit gewährt wurden, findet nicht statt. Die Festsetzung der Grundlöhne geschah in folgender Weise: dreiviertel von dem bisherigen Wocheneinkommen, das sich zusammensetzt aus Grundlohn plus wöchentlichen und monatlicher Teuerungszulage, wird als künftiger Grundlohn betrachtet. Damit gilt nur noch ein Viertel des bisherigen Wocheneinkommens als Teuerungszulage und muß mit dem neuen Teuerungszuschlag von 15 Mk. bzw. 18 Mk. zur wöchentlichen Verrechnung und Auszahlung kommen. Damit hört die bisherige Berechnungsweise auf und verbleibt nur noch als monatlicher Zuschlag die Kinderzulage, die sich anteilig wöchentlich schlecht verrechnen läßt.

Ohne jeden Erfolg blieben die Gehilfen in der Arbeitszeit. Trotz langwieriger Verhandlungen glaubten die Unternehmer, nicht von der gesetzlichen 48stündigen Arbeitszeit abzuweichen zu dürfen. Sie verlangten sogar die Heraufsetzung der Arbeitszeit in München, Köln und Düsseldorf, wo die Kollegen die 44- bzw. 45stündige Arbeitswoche erreicht haben. Schließlich gelang es, die Angelegenheit durch eine Erklärung der Gehilfen zum Abschluß zu bringen, wonach dort, wo eine kürzere Arbeitszeit besteht, ein lokaler Ausgleich gesucht werden muß, der beiden Parteien gerecht wird.

Ein gleichfalls schwieriges Kapitel war die Erhöhung der Preise für die Klischees. Die bisherige Preiserhöhung betrug auf den Friedenspreis nur 75 Proz. Was in der Kriegszeit bei einigermaßen energischem Willen mit Leichtigkeit hätte durchgeführt werden können, ist heute nicht mehr zu erreichen. Beiderseitig wurde anerkannt, daß die Preise für Postkarten nicht mehr erhöht werden können, um nicht eine Abwanderung in andere verwandte graphische Verfahren herbeizuführen. Im allgemeinen soll ein Aufschlag auf alle anderen Arbeiten bis zum Höchstsatz von 30 Proz. durchgeführt werden.

Recht zufriedenstellend erschien uns das Ergebnis der Verhandlungen über die Regelung des Lehrlingswesens. Zunächst fällt fortan bei der Berechnung der Lehrlingszahl die Sparteninteilung fort. Die gesamte Zahl der Gehilfen in der Chemigraphischen Abteilung wird der Berechnung zugrunde gelegt. Damit wird eine erhebliche Beschränkung der Lehrlingszahl gerade in den kleinen Firmen erzielt, die bisher beinahe in jeder Sparte, in der sie einen Gehilfen beschäftigten, auch einen Lehrling halten durften. Jetzt aber dürfen gehalten werden: in der Chemigraphie und im Tiefdruck bei einer Gehilfenzahl von 1-6 ein Lehrling, von 7-12 Gehilfen ein weiterer Lehrling usw.; im Kupferdruck: bei einer Gehilfenzahl von 1-5 Gehilfen ein Lehrling, von 6-10 Gehilfen ein weiterer Lehrling usw. Bei der Berechnung der Anzahl der Gehilfen zur Feststellung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des

vorangegangenen Kalenderjahres maßgebend. Über die übrigen zum Teil interessanten Änderungen werden sich unsere Kollegen am besten aus dem bald folgenden Beschlusprotokoll unterrichten. Erwähnen wollen wir nur noch, daß im Interesse einer guten Ausbildung das 1. Jahr der Lehre zur Allgemeinbildung Verwendung finden soll. Das Kostgeld soll in nächster Zeit für jeden Kreis in gesonderter Beratung einheitlich festgesetzt werden; weiter erhält jeder Lehrling unter Fortzahlung des Kostgeldes eine Woche Ferien. Als wichtigstes erscheint uns aber die in jedem Kreisvorort zu errichtende paritätische Kommission, die die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen hat, die aber auch für die Erreichung und Ausbau von Fachschulen Sorge tragen soll. Vor dieser Prüfungskommission haben auch dann die Lehrlinge ihre Gehilfenprüfung abzulegen.

Der Versuch, das Mitbestimmungsrecht der Gehilfen tariflich festzulegen, ist nur im bedingten Maße gelungen. Immerhin kommt die grundsätzliche Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Gehilfenvertreter in der folgenden Erklärung der Unternehmervertreter zum Ausdruck: »Bis nach erfolgter gesetzlicher Regelung erklärt sich die Prinzipalität mit Bezug auf das Mitbestimmungsrecht grundsätzlich damit einverstanden, daß bei Einstellung, Entlassung und Entlohnung von Arbeitnehmern durch Erweiterung, Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes die Arbeiterschaft durch ihre berufene Vertretung mit zu beraten hat.«

Weitergehende Zusicherungen wurden hier wie im Steindruckertarif bis zur gesetzlichen Regelung dieser Materie verschoben.

Für das Kupferdruckgewerbe wurden besondere Vereinbarungen neben den allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Dahin gehört zunächst, daß der Akkordtarif beibehalten wird. Beibehalten werden auch die verschiedenen Staffeln mit der Maßnahme, daß auf die Preise der Staffeln 1-3 nunmehr ein Zuschlag von 60 Proz., auf diejenigen der Staffeln 4-24 ein solcher von 50 Proz. kommt. Die Mindestauflage der Staffeln 1-8 werden erhöht und zwar diejenigen der Staffeln 1-3 für Gravüre auf 500, für Radierung auf 300, die Staffeln 4-8 für Gravüre auf 300 und für Radierungen auf 200 Exemplare. Die Bestimmungen über das Fallen der Akkordpreise bei höheren Auflagen wird aufgehoben.

Auf die Preise für Postkarten kommt ein Zuschlag von 50 Proz. Das Fallen der Akkordpreise bei größeren Auflagen tritt nur bei 4- und mehrfarbigen Postkarten ein und zwar ab 1000 Auflage um 1 Staffel. Wichtig ist noch, daß auch den im Akkord stehenden Gehilfen ein Anspruch auf Entschädigung der Feiertage zuerkannt worden ist.

Einige wichtige Positionen des Tarifvertrages der Chemigraphen und Kupferdrucker sind neu geregelt worden und unterliegen nunmehr der Beurteilung der Kollegen. Im Herbst d. J. wird der Tarifausschuß noch einmal zusammentreten müssen, um die neue vollständige Fassung zu beschließen. So sind die neuen Bestimmungen einstweilen noch als Provisorium zu betrachten. Trotz aller Mängel glauben wir doch, daß unter den von uns eingangs geschilderten trüben Berufsverhältnissen in wichtigen Städten unseres Gewerbes an eine Erringung besserer Bestimmungen einstweilen nicht zu denken ist. Auch der opferbereiteste Kampfgeist wird gegen trübe wirtschaftliche Verhältnisse im Gewerbe vergebens anrennen. Wir sollten aber umso mehr geneigt sein, die sidernen tariflichen Verhältnisse vorzuziehen, als dieser Kampfgeist in den darniederliegenden Bezirken Deutschlands bei den Kollegen kaum zu finden sein dürfte.

Denken wir an die Arbeitslosigkeit auch in den verwandten Gewerben, an den Zustrom, der uns bei einer Auflösung der Tarifgemeinschaft treffen kann durch Lithographen, Xylographen usw., denken wir an die eben getroffenen unzweifelhaften Verbesserungen im

Lehrlingswesen, die uns wieder verloren gehen würden, denken wir an die in Angriff genommene energische Bekämpfung der Preisschleuderei im Gewerbe und fragen wir dann, ob wir es verantworten können, alle diese aufbauende Arbeit aufs Spiel zu setzen. Auch unsere Kollegen werden einsehen, daß unter Berücksichtigung der durchaus nicht rosigen Lage im Gewerbe nicht mehr bei den Verhandlungen herauszuholen war. Wenn wir das anerkennen, werden wir der schwierigen Aufgabe der Gehilfenvertreter bei den diesmaligen Tarifausschußverhandlungen gerecht werden.

Rundschau.

Der Schiedsspruch im Buchbindereigewerbe, der am 4. Juni von einem unparteiischen Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums in Berlin gefällt wurde, ist von den Unternehmern abgelehnt worden, während die Arbeiterschaft — obwohl vom Spruch nicht befriedigt — ihre Zustimmung gegeben hatte. Die Unternehmer begründen ihre Ablehnung einmal mit der Abneigung des Buchverlags vor weiteren Teuerungszulagen, dann mit der Höhe der im Schiedsspruch festgelegten Zulagen, mit deren rückwirkender Kraft und mit ihrer Abneigung gegen feste Teuerungszulagen auch für Akkordarbeiter. In einem Flugblatt wenden sich die Buchbindereibesitzer an die Arbeiterschaft, in der sie diese Begründung für ihr ablehnendes Verhalten geben. Außerdem bieten sie darin wesentlich niedrigere Teuerungszulagen als die im Schiedsspruch festgelegte an. Der Spruch wollte an Arbeiter 14 Mk., an Arbeiterinnen 10 Mk. und den Arbeiterinnen unter 16 Jahren und den unangeübten Arbeiterinnen 7,50 Mk. geben. In ihrem Flugblatt bieten sie an Zeitlohnarbeiter vom 6. Berufsjahr ab 8 Mk., für geübte Zeitlohnarbeiterinnen 4 Mk., für im Akkord Beschäftigte 25 Proz. auf die Akkordgrundpositionen. Arbeiter im 4. und 5. Berufsjahre sowie Arbeiter unter 16 Jahren und ungeübte Arbeiterinnen sollten leer ausgehen. Die bisher in einzelnen Betrieben gewährten Zuschläge sollten angerechnet werden und die neuen Löhne sollten nicht höher sein, als eine 200prozentige Steigerung der Friedenslöhne ausmacht. Diese Zugeständnisse sollen am 1. Juli in Kraft treten. Charakteristisch ist der Hinweis der Unternehmer auf die rückwirkende Kraft, die deren Schiedsspruch gegeben war. Dieser wurde am 4. Juni gefällt, seine Bestimmungen sollten am 1. Juni in Wirksamkeit treten. Das kann man doch kaum rückwirkende Kraft nennen. Den Hauptwert legen die Unternehmer auf die Akkordarbeit, deren Abschaffung bei der kommenden Tarifierneuerung die Arbeiterschaft fordert. Deshalb ihre Bereitwilligkeit, die Akkordpositionen zu erhöhen. Jedenfalls stehen im Buchbindereigewerbe größere und schwere Differenzen bevor. Um dem am 4. Juni gefällten Schiedsspruch Wirksamkeit zu geben, ist beim Demobilisationskommissar auf Grund der Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation vom 4. Januar 1919 beantragt worden, den Schiedsspruch für rechtsverbindlich zu erklären.

Tuberkulose und Nationalvermögen. Im Handbuch für Tuberkulose wird die Zahl der in Preußen vor dem Kriege an Tuberkulose leidenden Menschen auf jährlich durchschnittlich 600 000 geschätzt. Wenn nun jede tuberkulose Person durch verminderte Arbeitsfähigkeit, so schreibt Prof. Kirschner dazu im genannten Handbuch, täglich nur 2 Mk. weniger verdient als in gesunden Tagen und für denselben an Arzt-, Arznei- und Krankenpflegekosten gleichfalls täglich nur 2 Mk. aufgewandt werden, so entstehen für jeden Tuberkulösen jährlich an Mindereinnahmen und Mehrausgaben viermal 365 gleich 1440 Mk. Die Tuberkulösen kosten also dem Nationalvermögen jährlich mehr als 864 Millionen Mk. So war es vor dem Kriege. Jetzt sind die Zahlen noch bedeutend höher. Wie die Münchener medizinische Wochenschrift (1919, Nr. 18) berichtet, teilte Privatdozent Dr. Teledt auf den Deutsch-österreichischen Tuberkulosekongress kürzlich in Wien mit, daß die Zahl der Tuberkulosefälle in Wien gewaltig gestiegen ist, besonders bei Kindern und Jugendlichen, und zwar bei Kindern um 80 Proz. und bei Jugendlichen um 120 Proz. Diese Zahlen ermöglichen uns einen Vergleich mit deutschen Verhältnissen. Wie werden sich dabei Volkskraft und Volksvermögen in der Zukunft allein unter dem Einfluß der Tuberkulose gestalten, wenn nicht für eine dringende Besserung der sozialen Lage Sorge getragen wird. Wir haben ja wiederholt auf die engen Zusammenhänge zwischen Arbeitsleben und Tuberkulose hingewiesen und können an obigem Beispiel erkennen, daß der gewerkschaftliche Kampf für soziale Besserung somit nicht nur der Gesundheit des Volkes, sondern letzten Endes auch dem Nationalvermögen förderlich ist.

einem späteren Zeitpunkt versoben oder in Ausnahmefällen überhaupt verweigert werden. Die Entscheidung über das Vorliegen dieser Voraussetzung steht der Geschäftsleitung zu. Bei Anstellungsverhandlungen mit Gehilfen sind nur solche Druckmuster zu verlangen, die vorstehender Bedingung entsprechen.

§ 13. **Arbeitsmaterial.** Das tägliche Verbrauchsmaterial wird vom Geschäft geliefert (Federn, Tische, Kneide, Hälter, Bleistifte, Schaber, Nadeln). Bezüglich des übrigen Materials bleiben die bisherigen Geschäftsgebräuche bestehen.

In den Betrieben, in denen bisher regelmäßig die Diamanten geliefert wurden, soll es auch in Zukunft hierbei verbleiben.

§ 14. **Allgemeine Bestimmungen.** 1. Bestehende günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch diesen Vertrag nicht aufgehoben.

2. Arbeitsordnungen sind, soweit sie den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, für die unter Ziffer 1 genannten Gehilfen unwirksam.

3. Jeder Maschinemeister darf nur eine Maschine bedienen, sofern der Arbeitsnachweis geeignete Kräfte nachweisen kann. In Ausnahmefällen ist die vorübergehende Bedienung einer zweiten Maschine gegen besondere Vergütung gestattet. Jedoch muß unverzüglich die Zustimmung der beiden Kreisvertreter eingeholt werden.

4. Offsetmaschinen werden nur durch Stein-drucker bedient.

5. Die Vergebung von Arbeiten darf nur an solche Betriebe (einschl. Privatlithographen) erfolgen, die den vorliegenden Vertrag ebenfalls anerkennen und befolgen.

6. Strafgelder sind unzulässig.

7. Stücklohn und Prämienarbeit ist für Lithographen und Maschinemeister zulässig.

Anlage zum Tarif: (Die Neueinführung von Stücklohn- und Prämienarbeit bei Lithographen und Maschinemeistern ist zulässig mit der Maßgabe, daß die Sätze paritätisch vereinbart und so berechnet werden, daß mindestens der vereinbarte Wochenlohn erzielt werden kann. Wo Gehilfen anderer Sparten im Stücklohn arbeiten, verbleibt es bei den bestehenden Verhältnissen.)

8. Hausarbeit ist unzulässig.

Anlage zum Tarif: (Soweit Hausarbeit in dringenden Fällen nicht ausgeschaltet werden kann, ist die betreffende Zeit auf die tariflich zulässige Überstundenzahl anzurechnen und entsprechend, mit den festgesetzten Zuschlägen, zu entschädigen.)

9. Der Gehilfe darf weder für eine andere Firma noch für eine Privatperson Arbeiten seines Berufes ausführen, auch nicht außerhalb der Arbeitszeit.

10. Die Gehilfen sind berechtigt, in jedem Betriebe Vertrauensleute aufzustellen; sie sind der Geschäftsleitung namhaft zu machen. Die Arbeitgeber oder ihre Beauftragten erklären sich bereit, die Vertrauensleute zur Entgegennahme ihrer Anliegen im Sinne dieses Vertrages zu hören und für die Abstellung berechtigter Klagen besorgt zu sein.

11. Der Betriebsleitung steht grundsätzlich das Recht zu, die Arbeitsleistung der Gehilfen zu kontrollieren. Der Gehilfe ist verpflichtet, den diesbezüglichen Anordnungen zu entsprechen.

§ 15. **Erichtung von Schiedsgerichten** wird den beiderseitigen Organisationsvorständen zur Ausführung überwiesen.

§ 16. **Gültigkeitsdauer des Tarifes.** Der Tarif gilt auf die Dauer von einem Jahr und zwar vom 1. Juni 1919 bis 31. Mai 1920.

Abänderungsanträge sind 4 Monate vor Ablauf des Tarifes einzubringen und müssen innerhalb eines Monats beraten werden.

Wird der Tarif drei Monate vor Ablauf von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich jeweils auf ein Jahr.

Anlage zum Tarif: **Bestimmung über den Organisationszwang.** Die Mitglieder des Verbandes der Lithographen, Stein-drucker und verwandte Berufe erklären, daß sie nur in solchen Betrieben Beschäftigung nehmen, die dem Verbands-Deutscher Stein-druckerelbesitzer angehören und andererseits werden die Mitglieder des Verbandes Deutscher Stein-druckerelbesitzer nur solche Gehilfen beschäftigen, die dem Verbands der Lithographen, Stein-drucker und verw. Berufe angehören.

Die Vertreter beider Vertragsparteien erklären, daß, insoweit bei Abschluß des Tarifvertrages in einzelnen Betrieben Mitglieder der christlichen Gewerkschaften bzw. der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften beschäftigt sind bzw. als Kriegsteilnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf Wiedereinstellung haben, solche Gehilfen als gleichberechtigt im Sinne obiger Vereinbarung angesehen und denselben keinerlei Schwierigkeiten bei ihrer Weiterbeschäftigung bzw. Wiedereinstellung gemacht werden.

Für die Durchführung der obigen Bestimmung wird eine Frist bis zum 31. Dezember 1919 festgesetzt.

Der wunde Punkt im neuen Tarif.

Nachfolgender Artikel ist der rechte Wille unserer Kollegen, sich nicht gegen die neuen Tarifbestimmungen zu verhalten. Wir haben die obigen Artikel in der Nummer 27 der Graphischen Presse veröffentlicht. In der Nummer 28 der Graphischen Presse sind die Artikel in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Wenn diese Zeilen im Druck sind, dann ist die Tarifvorlage bereits angenommen oder abgelehnt. Meine Betrachtungen werden das Schicksal der Vorlage also nicht mehr entscheidend beeinflussen.

Trotzdem halte ich eine Erörterung wichtiger Bestimmungen des Vertrages für angebracht, auch wenn sie ein wenig redundant kommt. Eine ruhige und sachliche, auf erster Argumentation beruhende Aussprache über stützige Punkte kann uns heller, zukünftige Verträge günstiger gestalten. Die Erfahrung lehrt, daß die gewollte Wirkung eines Gesetzes sich stets erheblich unterscheidet von seiner tatsächlichen Wirkung. Auch unser Tarif soll das Gesetz sein, nach dem sich die Berufsverhältnisse gestalten. Es steht zunächst auf dem Papier und wird seine Nücken und Tücken wie seine Vorzüge erst bei der praktischen Anwendung zeigen. Da müssen wir beobachten, müssen Vorteil und Nachteil scharf, aber objektiv abwägen, um klare und grundlegende Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen.

Wir sind mit dieser Tarifvorlage ein wenig über-rumpelt worden. Das lag sicher nicht an unseren Unterhändlern. Ihnen kam es wohl darauf an, den Lohn- und Arbeitsbedingungen so schnell wie möglich feste Gestalt zu geben, ein Beginnen, das in dieser wirren Zeit, die unserem Beruf weit mehr gefährdet, als manchen anderen, vollkommen gerechtfertigt ist. Die Überumpelung, von der ich spreche, zeigt sich auch nicht in den Punkten, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen im engeren Sinne betreffen und die der Mehrzahl der Kollegen, wie jeder begreifen wird, vor allem am Herzen liegen. Hier waren die Dinge klar. Dagegen bringt der Tarif eine Neuerung in der Bestimmung über die Zwangsorganisation.

Der in Frage kommende Passus des Tarifes besagt, daß Kollegen, die in unserem Verbandsorganisiert sind, nur in Betrieben arbeiten dürfen, die der Tarifgemeinschaft angehören, deren Mitglieder also Mitglieder des Unternehmer-Schutzverbandes sind. Und umgekehrt dürfen die tariftreuen Betriebe nur tariftreue, d. h. unserer Organisation angehörende Gehilfen beschäftigen.

Dieser Vertrag besagt, daß alle Gehilfen, die der verbesserten Lohnbedingungen teilhaftig werden wollen, organisiert sein müssen. Die Organisation arbeitet somit in Zukunft nicht mehr für die unorganisierten Kollegen, die bisher aus allen Leistungen des Verbandes den gleichen Vorteil zogen, wie die organisierten Kollegen, ohne daß sie ein Opfer dafür gebracht hätten. Oftmals wurde Streikbruch sogar belohnt, indem nach bedeutender erfolgreicher Bewegung alle errungenen Vorteile auch den Streikbrechern zugute kamen. Ferner gibt uns der Vertrag die Möglichkeit, die neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen schnell im ganzen Gewerbe durchzuführen. Jeder Unternehmer, der den Anspruch auf die Arbeitsleistung organisierter Gehilfen erheben will, muß zuvor den Tarif anerkennen und der Tarifgemeinschaft beitreten. Das mag manchem besonders darum verlockend erscheinen, weil wir damit sofort die ganze Privatlithographie erfassen, die uns so manche Sorge bereitet hat. Wenn wir gegen ein solches Betreiben vorgehen, um die Tarifbestimmungen zur Anerkennung zu bringen, so tun wir es mit Hilfe des organisierten Unternehmertums, das nur an tariftreue Privatlithographen abgeben darf. Streik auf der einen und Boykott von der anderen Seite werden sich bei äußerster Verschärfung des Konfliktes vereinigen, um Widerstände zu zähmen und zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen.

Anerkennung des Tarifes bedeutet aber für jeden Unternehmer Beitritt zur Unternehmerorganisation. Streiken wir irgendein, um dem Tarif Geltung zu verschaffen, so streiken wir zugleich, um der Unternehmerorganisation ein neues Mitglied zuzuführen. Ja, es kann — wenn der angegriffene Unternehmer bereit ist, die im Tarif festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen — sogar vorkommen, daß wir nur noch für diesen letzten Zweck streiken. Und unsere Organisation erhält einen sehr hohen Prozentsatz der Beitragsgehälter, bereits ist mir auf, und der Vertrag ist abgeschlossen, daß zur Hand- oder Fußarbeit in der Lithographie ein Druck- oder Aufschreibemittel zum Übertritt in unseren Verband gezwungen werden dürfte, so dürfte der Vorteil des Vertrages vor allem dem Unternehmerverband zugute kommen.

Wird der Vertrag konsequent durchgeführt, so haben wir in zukünftigen Konflikten eine für unsere Organisation in Zukunft ganz entscheidende Rolle zu spielen. In Zukunft ganz entscheidend will eine sehr starke Unternehmerrückmeldung gegen uns, die gewöhnlich noch noch ganz erhebliche Löcher aufweist. Die Herstellung der geschlossenen Unternehmerrückmeldung ist die notwendige Begleiterscheinung

der Durchführung des Tarifes im ganzen Gewerbe wollen wir diese, so müssen wir auch jene wollen Initiative und Macht unserer Organisation werden benutzt, um die Organisation der Unternehmer zu stärken.

Unseren Kollegen ist bekannt, daß Gegenseitigkeitsverträge dieser Art an sich keine Neuheit sind. Die Chemigraphen waren die ersten, die einen solchen Tarif annahmen, und die Buchdrucker sind ihrem Beispiel gefolgt. Machte man früher ähnliche Argumente gegen die Verträge geltend, so wurde erwidert, es sei wünschenswert, daß tarifreue Unternehmerrückmeldung alle Betriebe umfasse, dann dann liege die beste Gewähr für die reibungslose Durchführung der abgeschlossenen Verträge.

Eine Polemik gegen diesen Gedanken wollen wir uns sparen. Aber wir müssen uns fragen, ob wir eines solchen Gegenseitigkeitsvertrages heute noch bedürfen, um die lückenhafte Durchführung des Tarifes im ganzen Gewerbe zu erreichen.

Man kann über die Regierung Scheidemann denken wie man will, sicher ist, daß der zunehmende revolutionäre Druck der Arbeiterklasse sie mindestens zu Reformen der Arbeitsgesetzgebung zwingen wird. Unter den Reformen wird die gesetzliche Sanktionierung der Tarifverträge obenan stehen. Schon heute nimmt die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse Tarifverträge, die für einen erheblichen Teil der Angehörigen eines Berufes Geltung haben, zur Grundlage ihrer Entscheidungen. Und darum bin ich der Ansicht, daß es einer Arbeiterorganisation würdiger wäre, an ihrem Teil zur Beschleunigung der neuen Gesetzgebung beizutragen, anstatt mit den Unternehmern Verträge zu schließen, die uns zwingen, die Kraft unserer Organisation einzusetzen zur Stärkung der Stellung des Gegners.

Auch die Übertragung der tariflichen Arbeitsbedingungen auf die Privatlithographen, die durch den Vertrag allerdings bald durchzuführen sein wird, wäre durch ein solches Gesetz gewährleistet. Unsere Aufgabe im Kampfe gegen die Privatlithographie als berufsständische Erscheinung ist jedoch damit nicht erfüllt. Und mir scheint sogar, als ob der Vertrag einen Rückzug unseres Verbandes gegenüber den Privatlithographen in sich birgt. Indem wir die Privatlithographen zum Eintritt in die Unternehmerorganisation zwingen, sprechen wir ihr die Anerkennung als vollwertigen Betrieb aus, die wir ihr bisher versagten. Wir waren bisher der Meinung, daß die Privatlithographen Schmarotzer am Leibe des Berufes sind.

Heute sollte diese Auffassung weit mehr Geltung haben, als je zuvor. Wir befinden uns nun einmal mitten in der sozialen Revolution, was wohl auch unsere Tarifunterhändler nicht bestreiten werden. Das Wirtschaftsleben liegt böse darnieder und alle Einsichtigen, von keinen Profitinteressen Geblendet sind sich einig, daß nur eine sozialistische Wirtschaftspolitik dem kranken Wirtschaftskörper Genesung bringen kann. Die Voraussetzung und erste Maßnahme der Sozialisierung aber ist die Zusammenfassung der Betriebe, die Beseitigung unrationeller Betriebsformen und ihre Ersetzung durch höhere, produktivere Methoden. Das Klasseninteresse des Proletariats, das hier in Wahrheit identisch ist mit dem Interesse aller Menschenwesen, erheischt das brennend. Wir aber sanktionieren den schäbigsten Kleinbetrieb und erklären seine Leistungen für gleichwertig den Leistungen des großen zentralisierten Unternehmens, anstatt uns in eine Linie zu stellen mit anderen Arbeiterkategorien, die energisch auf das Verbot jeder Heimarbeit hinwirken. Ich erinnere daran, daß z. B. die Konfektionsindustrie fürdubar unter dem Schwitzbetrieb leidet und daß die Saneiterorganisation mit rein gewerkschaftlichen Mitteln die Milderung seiner verderblichen Wirkungen zu erreichen trachtet, indem sie die Zusammenfassung der Schwitzbetriebe zu größeren Betriebswerkstätten fördert. Sie leistet damit nützliche Vorarbeit für die Sozialisierung der Konfektionsindustrie, sie treibt eine Politik, die sich auf der Linie der notwendigen allgemeinen Entwicklung bewegt und das Berufsinteresse ihrer Mitglieder zugleich weit energischer fördert, als unser Vertrag. Unsere Organisation aber könnte eine solche Politik mit viel größerem Nachdruck betreiben und viel schneller zum Ziele führen, als der Schneiderverband, da unsere Kollegen zahlreicher organisiert sind, als die Schneider und Saneiter, und weil der Schwitzbetrieb im Lithographiegewerbe denn doch nicht jenen Umfang hat, wie in der Konfektionsindustrie.

Ein neuer Glaube bezieht uns mit Leidenschaft, von welcher die Sinnbilder der früheren Periode keine Ahnung hatten. Es ist dies der Glaube an die Arbeit, ein Glaube, der aus dem Wissen entspringt. Wir haben die Länge gemessen, die Natur uns gewährt, die Mittel der Industrie benutzt, und nicht, wie haben angefangen, daß eine Erde groß genug ist, daß sie jeden hinfälligen Baum hat, die Hüfte seines Stammes darauf zu bauen, daß die Erde uns alle anständig ernähren kann, wenn wir alle arbeiten, und nicht einer auf Kosten des anderen leben will; und daß wir nicht nötig haben, die große und ärmere Klasse an den Himmel zu verweisen. Heinrich Heine.

gesunden Kern heraus, dann könnten wir für die Zukunft mit einer Ausbildung unseres gewerblichen Personals rechnen, die jedenfalls wesentlich besser und zielbewußter ist, als es die in der Zeit der überhasteten Entwicklungsperiode unseres Gewerbes jemals war. Eine gute, handwerkliche Grundlage wäre für den Gehilfenstamm damit gewonnen. Unser Gewerbe ist aber neben dem Handwerk auch vornehmlich und im wahren Sinne Kunstgewerbe. Als reines Reproduktionsfach beruht es auf »richtigem Sehen«, auf Geschmack und auf künstlerischem Empfinden, sollen die Leistungen desselben auch einem kulturell höheren Ziele als dem Gelderwerb allein entgegengeführt werden können. Das erscheint einem aber bei einem Beruf, der so eng verwachsen ist mit der Kunst, als selbstverständlich. Dazu reichen aber selbst die hier gestreiften Erziehungs- und Lehrmethoden nicht aus. Das künstlerische und Geschmacksmoment kann einer so verzweigten »Pflanzanlage«, wie es die photochemische Graphik in Wahrheit ist, neben dem technischen Können nur durch die Geschmacksveranlagung des jeweiligen technischen Leiters aufgebracht werden. Es ist aber eine offene Frage, ob die in dem vorstehenden Vorschlägen enthaltenen Momente genügen, um uns auch den künstlerisch befähigten Sparten- und Gesamtleiter der Technik ebenfalls heranzubilden. Sie sollten ja logischerweise aus dem dazu befähigten und strebsamsten Gehilfen hervorgehen, denen aber dann Gelegenheit zu einer höheren, künstlerischen Ausbildung an einer leider noch fehlenden Fach-Hochschule gegeben sein müßte. Die Frage der Weiterausbildung nach der Lehrlingsausbildung ist somit zweifellos ebenfalls eine brennende geworden, denn von ihr müssen wir den für die Zukunft angestrebten eigentlichen Hochstand unserer Qualität erwarten. Es wäre daher sehr angebracht, wenn die sich mit der Ausbildungsfrage der Lehrlinge befassenden Organe auch diese Zukunftsfrage einer ersten Prüfung unterziehen würden.

Fritz Götz.

Photogr. Mitarbeiter.

Tarifvertrag in Frankfurt a. M.

Auch hier ist nach langwierigen Verhandlungen ein Tarifvertrag zwischen der Fach-Photographen-Vereinigung und dem Verbands der Lithographen, Steindruck- und verwandten Berufe am 21. Mai 1919 abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit ist 47 Stunden. Sonntags darf die Arbeitszeit nicht mehr als 3 Stunden betragen. Den Gehilfen und Gehilfinnen, die Sonntags arbeiten, ist dafür ein Wochentag nachmittags von 1 Uhr ab frei zu geben. Die Mindestlöhne wurden festgesetzt auf 35 Mk. nach dreijähriger Lehrzeit, 40 Mk. nach 1-jähriger Gehilfenzeit, nach 2-jähriger 50 Mk., nach 5-jähriger 60 Mk. und nach 10-jähriger 75 Mk. Zu diesen Grundlöhnen wird zurzeit ein Teuerungszuschlag von 30 Proz. gewährt. Die Bezahlung der Überstunden wird mit 33 1/2 Proz., nach 12 Uhr nachts mit 50 Proz. Aufschlag bezahlt. Die Lehrzeit ist eine 3-jährige. Bis 3 Gehilfen sind 2 Lehrlinge, bei 3 weiteren Gehilfen 1 weiterer Lehrling zulässig. Ferien werden nach 1 Jahr 1 Woche, nach 3 Jahren 14 Tage gewährt. Auch die übrigen Verhältnisse, Lohnzahlung, Kündigung etc. sind durch den Vertrag einheitlich geregelt. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch des städtische Arbeitsamt. Der Tarif tritt am 15. Mai in Kraft und dauert bis 31. März 1920. Außerdem ist die Zwangsorganisation in den Vertrag aufgenommen worden. Arbeitgeber dürfen nur Mitglieder des Senefelder-Bundes beschäftigen und die Mitglieder des Senefelder-Bundes dürfen nur bei Mitgliedern der Fach-Photographen-Vereinigung arbeiten. Auch dieser

Tarifvertrag ist ein Schritt zum weiteren Ausbau des Tarifvertragswesens und dürfte mit den verschiedenen anderen Tarifverträgen im Reiche endlich zu einer allgemeinen Regelung der Arbeitsverhältnisse im Photographiegewerbe beitragen.

Feuilleton.

Genossenschaftliche Kulturarbeit.

Am 16. Mai wurde das in Hafkrug, nördlich Lübeck an der Ostsee gelegene Kindererholungsheim des Konsum-, Bau- und Sparvereins »Produktion«, Hamburg, in Benutzung genommen. Der von der Verwaltung des Vereins seit langem gehegte Plan, ein großes soziales Werk zu errichten, gewann rasch greifbare Gestalt in der Errichtung der Stiftung Kindererholungsheim »Produktion«, der ein Betrag von 1 Million Mark überwiesen wurde. Es wurde beschlossen, ein Heim zu erwerben oder zu errichten, in dem jährlich 1000 Kindern je vier Wochen Ferientaufenthalt bei völlig freier Beförderung und Verpflegung gewährt werden könne. Das bedingte das Offenhalten der Räume auch in den Wintermonaten und die Wahl des Ortes und der Anlage dergestalt, daß auch in der rauhen Jahreszeit ein angenehmer Aufenthalt geboten werden kann. Der Verwaltungsverrat entschied sich für den klimatisch günstigen Ostseestrand und fand in dem an der Lübecker Bucht gelegenen altbekanntem Badeplatz Hafkrug einen Ort, an dem Strand und Land an Naturschönheiten miteinander wetteifern. Das alte, früher viel von der oldenburgischen Regentenfamilie besuchte Hotel »Eilsbad« wurde für 200 000 Mk. erworben und später zur Abrundung ein kleines Nachbargrundstück hinzugekauft, so daß eine zusammenhängende Gesamtfläche von 37 985 qm zur Verfügung steht.

Das Gelände des Heims ist gegen etwaige Gefahren von der See genügend gesichert. An der Freitreppe des Vorgartens zeigt eine Bronzetafel den Wasserstand der großen Sturmflut vom November 1872; ein Blechschild an einem Lindenbaum gibt an, daß der Wellenschlag damals fast die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses erreichte. Das alte Hotelgebäude, das nur für Sommergäste eingerichtet war, hat sich tiefgreifende Änderungen gefallen lassen müssen, um seiner neuen Bestimmung gerecht werden zu können. Der unter Leitung des bewährten Herrn Gustav Lehne durchgeführte Umbau während der Kriegszeit war mit zahllosen Schwierigkeiten und leider natürlich auch mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Am 9. April 1918 wurde mit dem Abbruch, am 22. April mit den Betonierungsarbeiten begonnen, und schon am 14. Juli konnte die Richtfeier stattfinden. Der Ausbau und die innere Ausstattung erforderten dann allerdings noch geraume Zeit und konnten erst in den letzten Wochen völlig zum Abschluß gebracht werden.

Das stattliche Gebäude beherrscht mit seinem Turm und seinen farbenfrohen Tönen die ganze Gegend, ganz gleich, ob man sich von der Küste oder vom Binnenlande her nähert. Die gesamte Anlage macht einen ungemein gewinnenden Eindruck. Die Einrichtung trägt den modernsten hygienischen und technischen Anforderungen Rechnung. Das Gebäude enthält vier Schlafzimmer mit 103 Betten. Die Schlafsäle haben Waschgelegenheit mit fließendem, erwärmtem Wasser. Das Gebäude hat Zentralheizung und Warmwasserversorgungsanlage; in den beiden oberen Stockwerken befinden sich Wannen- und Brausebäder. So sind alle Vorbedingungen geschaffen, um den Kindern den Aufenthalt im neuen Heim, der einschließlich der Hin- und Rückreise völlig unentgeltlich ist, so angenehm wie möglich zu machen.

Das Werk fand bei den Teilnehmern der Eröffnungsfeier, die in Gegenwart einer größeren Anzahl von Vertretern der Behörden, Gemeinden, Parlamente und genossenschaftlichen Organisationen stattfand, uneingeschränkte Anerkennung. So wirkt die Schöpfung gleichzeitig auch wie genossenschaftlicher Anschauungsunterricht. Vor 20 Jahren erst trat die »Produktion« ins Leben, begründet von M. Trauten, Zweifeln, ja vielfach unverhehlter Abneigung gerade aus jenen Kreisen, denen sie dienen sollte, ein Wagnis, an dessen Erfolg nur die wenigen glaubten, denen die siegreiche Gewalt des Genossenschaftsgedankens zur inneren Überzeugung geworden war. Heute erzählt das herrliche Heim am Ostseestrande von der Güte und Größe der Tat, in die dieser Gedanke sich umzusetzen vermog. Kein Gebilde des Zwangs, sondern der Freiwilligkeit, geboren aus dem Zusammengehen idealer Begeisterung und nüchterner Rechenkunst, vorbildliche Genossenschaftsarbeit ist es, was in Hafkrug erstand, lehrreich für alle, die berufen sind und sich berufen fühlen, soziale Kulturarbeit zu verrichten und zu fördern. Möge das Vorbild viele große und schöne Ebenbilder finden!

Eingegangene Schriften.

Der Weg zum Sozialismus, von Otto Bauer. Preis 50 Pfg. Verlagsgenossenschaft »Freiheit«, e. G. m. b. H., Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Der Verlag gab der Schrift unter anderem folgende Leitworte: »Das Werk hat die Vorzüge aller Schriften von Otto Bauer, nämlich der allgemeinverständlicher klarer Darstellung bei strengster Wissenschaftlichkeit und allseitiger Betrachtung des behandelnden Stoffes. »Der Weg zum Sozialismus« behandelt nicht nur die allgemeinen Vorbedingungen der Sozialisierung, sondern er untersucht die Formen der Vergesellschaftung der Großindustrie, er zeichnet die zweckmäßigste Form der Organisation und Verwaltung der nicht sozialisierten Betriebe, er behandelt ausgezeichnet auf sehr knappem Raum das schwierige Problem der Vergesellschaftung des Großgrundbesitzes und liefert ein Programm der Kommunalisierung des Baubodens und der Sozialisierung des Haushaltes. Die Vergesellschaftung der Banken und allgemeine Schlussbetrachtungen schließen das Heft ab.

Diese Broschüre ist trotz dieses Reichthums an Gedanken klar und einfach geschrieben, setzt kaum Vorkenntnis voraus und entwickelt nicht nur ein Sozialisierungsprogramm, sondern zugleich auch den Weg zur Sozialisierung. Es ist die elazige knappe, umfassende Darstellung jener Probleme, deren Lösung durch den Friedensvorschlag der Entente so sehr erschwert, aber um so dringender geworden ist. Darum verdient Bauers Broschüre weiteste Massenverbreitung als Gegenwartsprogramm und Diskussionsgrundlage.

Ratschläge für deutsche Auswanderer. Schon jetzt gehen ungezählte Tausende mit der Absicht um, auszuwandern und sich in fremden Ländern ein neues Dasein zu begründen. Es ist daher dringend nötig, der Auswandererfrage besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vorerst alle, die nicht unbedingt auswandern müssen, zum Bleiben in der Heimat zu veranlassen, den übrigen aber mit zuverlässigem Rat zur Seite zu stehen. Das ist der Zweck des Werkes »Der Auswanderer.« Der eben erschienene 1. Teil enthält Ratschläge für Auswanderer, die den jetzigen Verhältnissen angepaßt sind. Preis 1,00 Mk. Volksverlag für Politik und Verkehr in Stuttgart. Dem 1. Teil sollen weitere Teile in Lieferungen folgen mit Aus- und Einwanderergesetzen.

Stellenangebote

Ia Nachschneider, welcher gleichzeitig geübter Präker ist und das Montieren mit übernehmen kann, findet sofort Stellung. Richard Müller, Graphische Kunstanstalt, Chemnitz, Brückenstr. 31.

Steindruckmaschinenmeister Ihr Chromo und Merkantil sucht Seimar Bayer, Berlin SO. 36, Reichenberger Straße 79/80.

Verstorbene

Suche einen **Air Brush, Rockford,** neu oder gebraucht, sofort zu kaufen - An schließung gegen Dep **Willi Bithorn, Berlin,** Wallstraße 74/75.

Verbandsnachrichten

Achtung! Nürnberg! Chemigraphen u. Kupferdrucker: Vorsitzender und Auskunftsleiter ist jetzt

A. Dunker, Mülnerstraße 28.

Duisburg, Mülheim, Hamburg und Oberhausen! Lithographen, Steindruck- und Photographen: Vorsitzender und Auskunftsleiter ist

Karl Kruse, Duisburg, Beckstr. 69, Eing. Müllergäßchen. Kassierer und Unterstützungszahler

Gust. Schmiegl, Hamburg 4 b. Duisburg, Heinrichstr. 8, 11.

Achtung! Höxter a. d. Weser! In Höxter ist eine neue Zahlstelle unseres Verbandes gegründet worden, die am 1. Juli ihre Tätigkeit aufnimmt. Vorsitzender und Auskunftsleiter ist Kollege

Alex. Friedrichs, Höxter a. d. Weser, Grubstraße 47, 1. Kassierer und Unterstützungszahler **Rich. Kuhlmann, Höxter a. d. Weser, Brenkhäuser Str. 24.**

„Betromit“ Schnelltrockenmittel, „Extrakt“ trocknet nicht ein, blüht selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- und Aluminiumplatten.

„Enoldin“ - Druckpaste - speziell für schlecht zu verdrückende Farben u. Papiere.

„Enol“ - Drucktinktur - sehr geeignet für: Bronzedruck.

„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel! ist wasserhell, mild im Geruch, und nicht feuergefährlich. empfiehlt

H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49. Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

ZINKDRUCKPLATTEN In Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. - Zinkdruckverfahren. Anleiung und Auskunft kostenlos. - **KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 50.** Fernruf: Moritzplatz 12 280.

Der praktische Umdrucker. von Bernh. Enders. Inkl. Porto 1,15 Mk. Conrad Müller, Schkeuditz-Lelpzig.